

Information gemäß Art. 13 und 14 EU Datenschutz-Grundverordnung

Vergabenummer:	306/26
----------------	---------------

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen eines Vergabeverfahrens, so auch hier, werden regelmäßig personenbezogene Daten verarbeitet. Handelt es sich bei Bewerbern und Bietern um natürliche Personen, werden deren personenbezogene Daten verarbeitet. Im Übrigen werden personenbezogene Daten von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, Vertretern und Vertreterinnen sowie sonstigen in den Angeboten genannten natürlichen Personen verarbeitet. Eine solche Verarbeitung ist erforderlich, um die Angebote auswerten zu können, insbesondere Referenzen oder die Qualifikation und Erfahrung des für die Auftragsausführung einzusetzenden Personals überprüfen zu können.

Wir möchten Sie hiermit ausführlich über die Verarbeitung solcher personenbezogenen Daten informieren. Diese Informationen richten sich dabei nicht ausschließlich an Bewerber und Bieter, sondern an alle natürlichen Personen, deren personenbezogene Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens durch die Immobilien- und Projektmanagementgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH verarbeitet werden.

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Sinne der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) ist:

Immobilien- und Projektmanagementgesellschaft
Sachsen-Anhalt mbH
Breiter Weg 173, 39104 Magdeburg
Telefon: +49 391 99001500
Telefax: +49 391 99001510
E - Mail: info@ips-lsa.de

Es werden nur die unbedingt erforderlichen Daten verarbeitet. Weitergehende Informationen, die Sie darüber hinaus ohne Aufforderung angegeben haben, müssen wir nach den vergaberechtlichen Vorschriften zur Sicherung der Datenintegrität der Angebote unverändert speichern.

Ihre Daten werden für die **Dauer** der erforderlichen Aufbewahrungszeit gespeichert.

Zwecke: Wir verarbeiten Ihre Daten im Rahmen dieses Vergabeverfahrens sowie zu den Zwecken seiner Überprüfung.

Die **Rechtsgrundlagen** für die Datenverarbeitung ergeben sich aus Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) und e), Art. 6 Abs. 3 EU DSGVO in Verbindung mit den vergaberechtlichen Vorschriften: Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), Verordnung zur Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), Vergabeverordnung Verteidigung und Sicherheit (VSVgV), Konzessionsvergabeverordnung (KonzVgV), Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), Bundeshaushaltordnung (BHO) sowie das BGB.

Nach den oben genannten Vorschriften sind Sie als Bewerber bzw. Bieter verpflichtet die angeforderten Angaben zu machen und die Immobilien- und Projektmanagementgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH ist berechtigt und verpflichtet, diese auszuwerten und ggf. zu überprüfen. Falls Sie diese Angaben nicht machen, kann Ihr Angebot nach den vergaberechtlichen Vorschriften vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

Diese Daten werden an den am Vergabeverfahren beteiligten Mitarbeiter/-in der Immobilien- und Projektmanagementgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH weitergegeben. Sofern die Immobilien- und Projektmanagementgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH Dritte zur Unterstützung bei der Auswertung von Angeboten einschaltet, werden Daten im erforderlichen Umfang an diese und ausschließlich zu Zwecken der Durchführung des Vergabeverfahrens übermittelt. Sämtliche von der Immobilien- und Projektmanagementgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH beauftragte Dritte sind bzw. werden verpflichtet, die übermittelten Daten ausschließlich im für die Unterstützung des Vergabeverfahrens erforderlichen Umfang zu verarbeiten und zu nutzen, eine weitergehende Verarbeitung und Nutzung ist ausdrücklich untersagt.

Ihre personenbezogenen Daten dürfen an andere Personen oder Stellen weitergegeben werden, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Alle mit der Verarbeitung Ihrer Daten betrauten Stellen haben ihren Sitz im Gebiet der EU. Dort gelten überall dieselben Standards.

Nach der EU- DSGVO haben Sie das Recht auf:

- Auskunft über die Verarbeitung Ihrer Daten
- Berichtigung Ihrer Daten
- Löschung Ihrer Daten, sobald die gesetzliche Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist
- Einschränkung der Verarbeitung, sobald eine Verpflichtung zur Verarbeitung nicht mehr besteht
- Widerspruch gegen die Verarbeitung
- Beschwerde bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde.

